

Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates Roggliswil  
für den Rest der Amtsdauer 2024-2028

## **Protokoll über die stille Wahl**

### **Der Gemeinderat Roggliswil,**

unter Hinweis auf die Anordnung der Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2024-2028 vom 13. Juli 2026,  
gestützt auf die §§ 31 Abs. 1 lit. b, 87 Abs. 3 und 154 ff. des Stimmrechtsgesetzes des Kanton Luzern vom 25. Oktober 1988,

nachdem für die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2024-2028 innert der gesetzlichen Frist nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen wurden, als zu wählen sind,

### **beschliesst:**

1. Für Sonntag, 27. September 2026, ist – vorbehältlich einer stillen Wahl – an der Urne die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer vom 1. September 2024 bis 31. August 2028 im Urnenverfahren angesetzt worden.
2. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist am Montag, 10. August 2026, 12.00 Uhr abgelaufen. Innert dieser Frist ist bei der Einreichungsstelle folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

als Mitglied des Gemeinderates;

### **Groves Daniel, Jahrgang 1984, Trainer Spitzensport, Winkel 21, 6265 Roggliswil, parteilos**

3. Der Vorgeschlagene hat schriftlich und unwiderruflich erklärt, dass er eine Wahl annimmt. Der Wahlvorschlag weist die notwendige Unterschriftenzahl auf und ist gültig.
4. Die Stimmberechtigten können den eingereichten Wahlvorschlag bei der Gemeindeverwaltung Roggliswil während den ordentlichen Öffnungszeiten einsehen.
5. Es wurden höchstens so viele Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind. Die stille Wahl des Gemeinderatsmitgliedes für den Rest der Amtsdauer 2024-2028 ist somit zustande gekommen. Das Ergebnis wird öffentlich bekannt gemacht.
6. Die auf den 27. September 2026 angesetzte Urnenwahl für die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2024-2028 wird abgesagt.
7. Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde gegen die stille Wahl ist gemäss §§ 158 ff. Stimmrechtsgesetz schriftlich innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, Postfach 3768, 6002 Luzern, einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde hat einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhalts zu enthalten.

8. Zustellung dieses Entscheides an:

- Groves Daniel, Winkel 21, 6265 Roggliswil
- IG Roggliswil bewegt, Reto Geiser, Winkel 22, 6265 Roggliswil
- Gemeinderat Roggliswil
- Stimmberechtigte der Gemeinde Roggliswil durch öffentlichen Anschlag und Homepage
- Justiz- und Sicherheitsdepartement Kanton Luzern, Abteilung Gemeinden (inkl. Kopie Wahlvorschlag)

Roggliswil, 10. August 2026

### **Gemeinderat Roggliswil**

sig. Beat Steinmann  
Gemeindepräsident

sig. Astrid Guhl  
Gemeindeschreiberin